

Telefon: 233 - 6 01 80
233 - 6 12 00
Telefax: 233 - 6 02 35
233 - 6 12 05

Baureferat
Verwaltung und Recht
Tiefbau

Einführung einer zusätzlichen Straßenreinigungsklasse 1+

- a) **Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**
Gebühr für zusätzliche Reinigungsklasse 1+ ab 01.01.2018
- b) **Änderung der Straßenreinigungssatzung**
Anschlussverzeichnis

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08088

Anlagen

- Lageplan (Anlage 1)
- Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 2)
- Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (Anlage 3)
- Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1, 2 und 3 (Anlagen 4 - 6)
- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 09.03.2017 (Anlage 7)

Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Beschlusslage

Das Baureferat hat mit dem Beschluss „Aktion Saubere Stadt, Wiederholung der Kampagne für „Rein. Und Sauber“, das städt. Servicetelefon gegen Vermüllung“ vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06637) dem Stadtrat mitgeteilt, dass mit der Fortschreibung der Straßenreinigungsgebühren im gewohnten vierjährigen Turnus zum 01.01.2019 zur Verbesserung der Sauberkeit in den Bereichen Bahnhofsviertel, Sonnenstraße und Müllerstraße (sogenannte Feierbanane) und den südlich und östlich an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen eine zusätzliche Reinigungsklasse 1+ eingeführt werden soll.

In der Diskussion im Bauausschuss wurde das Baureferat – im Hinblick auf die aktuelle Verschmutzungssituation – gebeten, die Einführung der neuen Reinigungsklasse 1+ auf Basis der bestehenden Kalkulationsgrundlage vorzuziehen, auch wenn die Neukalkulation zum 01.01.2019 eine Gebührenveränderung ergeben kann.

2. Istsituation

Im Vollanschlussgebiet der Landeshauptstadt München übernimmt die städtische Straßenreinigung gemäß der Straßenreinigungssatzung die Reinigung und den Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen gegen Gebühr. Das Vollanschlussgebiet umfasst derzeit in etwa die Flächen innerhalb des Mittleren Rings und Pasing Zentrum. Gemäß der Straßenreinigungssatzung werden die Fahrbahnen, Radwege und Gehbahnen nach der notwendigen Reinigungsintensität entsprechend den vier unterschiedlichen Reinigungsklassen gereinigt sowie die Abfallbehälter entleert.

Die derzeit bestehenden Reinigungsklassen beinhalten folgende Reinigungsleistungen:

Reinigungsklasse S:

- täglich eine Feinreinigung von Montag bis Sonntag,
- täglich zwei Grobreinigungen von Montag bis Samstag und
- zu jeder Reinigung eine Abfallbehälterentleerung.

Reinigungsklasse 1:

- täglich eine Feinreinigung von Montag bis Freitag,
- je eine Grobreinigung am Samstag und am Sonntag und
- zu jeder Reinigung eine Abfallbehälterentleerung.

Reinigungsklasse 2:

- täglich eine Feinreinigung von Montag bis Freitag und
- zu jeder Reinigung eine Abfallbehälterentleerung.

Reinigungsklasse 3

- fünf Feinreinigungen in zwei Wochen und
- zu jeder Reinigung eine Abfallbehälterentleerung.

Die Einstufung der Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse orientiert sich dabei am Maßstab des örtlich unterschiedlichen Verschmutzungsgrades sowie an der erforderlichen Reinigungsqualität. Die Einstufung wird regelmäßig in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksausschüssen an die örtlichen Bedürfnisse angepasst.

In der letzten Zeit wurde seitens der städtischen Straßenreinigung eine deutliche Zunahme der Verschmutzung in den Bereichen Bahnhofsviertel, Sonnenstraße und Müllerstraße (sogenannte Feierbanane) und den südlich und östlich an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen festgestellt. Auch die Klagen von Bezirksausschüssen, Bürgerinnen und Bürgern und Anliegern über die Sauberkeit haben hier in der letzten Zeit deutlich zugenommen. Die Verschmutzungssituation ist vor allem auf die erhebliche Zunahme von Verpackungsmüll und Take-away-Verpackungen zurückzuführen und auch auf den gestiegenen Publikumsverkehr durch die Vielzahl von Lokalitäten. Obwohl das Baureferat bereits zusätzliche Reinigungen durchgeführt, das Abfallbehältervolumen verdoppelt und die Standorte der Abfallbehälter verdichtet hat, hat sich die Situation nicht wesentlich verbessert. Die genannten Straßen befinden sich bereits heute in der Reinigungsklasse 1. Eine Aufstufung in Reinigungsklasse S – diese beinhaltet ausschließlich die Fußgängerzonen – ist nicht sinnvoll, da der zugehörige Winterdienst spezifisch auf die Anforderungen an eine Fußgängerzone ausgerichtet ist. Dies würde dem vorhandenen Straßencharakter nicht gerecht.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer neuen Reinigungsklasse 1+ mit einer erhöhten Reinigungsleistung unter Beibehaltung des bisherigen standardmäßigen Winterdienstes – wie in den Reinigungsklassen 1-3 – notwendig.

Den von der Einführung der neuen Reinigungsklasse betroffenen Bezirksausschüssen 1 Altstadt - Lehel, 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt und 3 Maxvorstadt wurde das Konzept zur Einführung der neuen Reinigungsklasse 1+ vorgestellt. Alle Bezirksausschüsse haben diesem Konzept zugestimmt (siehe Anlagen 4 - 6) und unterstützen die Einführung der neuen Reinigungsklasse 1+.

3. Reinigungs- und Sicherungsleistungen in der neuen Reinigungsklasse 1+

Zur nachhaltigen Verbesserung der Sauberkeit sollen in der neuen Reinigungsklasse 1+ folgende Reinigungsleistungen durchgeführt werden:

- Montag bis Samstag je eine Feinreinigung vor- und nachmittags,
- sonntags eine Feinreinigung am Vormittag sowie
- zu jeder Feinreinigung eine Abfallbehälterentleerung.

Mit den neuen Reinigungsleistungen kann künftig eine kontinuierliche Sauberkeit auch in den genannten Bereichen sichergestellt werden.

Die Winterdienstleistungen sollen wie in Reinigungsklasse 1 unverändert beibehalten werden. Eine Anhebung der Winterdienstleistungen ist nicht erforderlich, da der Fußgängerverkehr im Gegensatz zur Fußgängerzone nur auf den Gehbahnen erfolgt.

Im Zuge der Einführung der Reinigungsklasse 1+ wird auch die Anzahl der Abfallbehälter der betroffenen Straßen auf das Niveau der Fußgängerzone angehoben, das heißt um ca. 30 Abfallbehälter erhöht. In diesem Zusammenhang werden auch die vorhandenen 50-Liter-Behälter gegen 100-Liter-Behälter ausgetauscht. Aufgrund der aktuellen stadtweiten Bedarfsüberprüfung gemäß dem Beschluss „Aktion Saubere Stadt, Wiederholung der Kampagne für „Rein. Und Sauber“, das städt. Servicetelefon gegen Vermüllung“ vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06637) werden außerdem im Jahr 2017 stadtweit weitere 100 Abfallbehälter aufgestellt. Diese werden vor allem an stark frequentierten Örtlichkeiten, wie z. B. an der Münchner Freiheit, im Glockenbachviertel und in der Lindwurmstraße situiert.

Innerhalb des Vollanschlussgebietes werden außerdem die vorhandenen 30-Liter-Hängebehälter gegen 50-Liter-Hängebehälter ausgetauscht.

4. Hochrechnung der Gebühr für die Reinigungsklasse 1+

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 „Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01535) wurden die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2018 beschlossen. Basis hierfür war das „Gebührengutachten zur Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigungseinrichtung für den Zeitraum 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM vom 10. September 2014.

Wie bereits in der Beschlussvorlage „Aktion Saubere Stadt“ vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06637) dargestellt, hat die Einführung der neuen Reinigungsklasse 1+ Auswirkungen auf die Gesamtkalkulation für die bestehenden Reinigungsklassen. Um dennoch die gewünschte zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, muss die Gebühr für die neue Reinigungsklasse auf Basis des bestehenden Gutachtens vom 10.09.2014 unter Berücksichtigung der neuen Reinigungshäufigkeit hochgerechnet werden.

Dabei ergibt sich eine Gebühr von **113,12 € je Frontmeter** für die Reinigungsklasse 1+ im Unterschied zu 53,28 € je Frontmeter in Reinigungsklasse 1. Dies ist insofern plausibel als sich die Reinigungsleistung auch etwas mehr als verdoppelt.

Auch wenn bisher eine solche Verfahrensweise bei der Stadt München noch nicht angewendet wurde, handelt es sich um einen rechtlich zulässigen Weg. Allerdings gewährleistet er nicht die gleiche kalkulatorische Präzision wie die bisher stets durchgeführten Gesamtkalkulationen durch externe Gutachter. Deshalb könnte es bei der nächsten turnusmäßigen Gebührenkalkulation 2019 - 2023 zu einem Anpassungssprung in den Gebühren kommen.

5. Personal- und Fahrzeugbedarf bei der städtischen Straßenreinigung

Die tägliche Reinigungslänge, die der betroffene Straßenreinigungsbezirk zu bewältigen hat, erhöht sich durch die Verstärkung der Reinigungsleistung um ca. 20 %, d. h. von aktuell ca. 125.000 m auf ca. 150.000 m. Entsprechend erhöht sich auch der Personalbedarf um ca. 20 %, d. h. von 89 Mitarbeitern um 19 Mitarbeiter.

Hinzu kommen noch ein Reinigungskontrolleur und ein Reinigungsbezirksleiter. Die Straßenreinigung ist ein gebührenfinanzierter Betrieb.

Die Personalbemessung wurde detailliert mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Der Bedarf setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

- Für die manuellen Arbeiten sind zwei zusätzliche Arbeitsgruppen mit jeweils 5 Mitarbeitern und einem Vorarbeiter erforderlich (10 Mitarbeiter, 2 Vorarbeiter).
- Für die maschinelle Reinigung und Unterstützung der zwei neuen Arbeitsgruppen sind zwei Kleinkehrmaschinen notwendig (2 Kraftfahrer).
- Für die Abfallbehälterentleerung wird ein Transporter mit Sammelbehälter benötigt (1 Kraftfahrer). Geplant ist die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs.
- Zum Einsammeln von Straßenkehricht werden 4 Kleintraktoren benötigt (4 Kraftfahrer).
- Die zwei zusätzlichen Arbeitsgruppen sind im Straßenreinigungsbezirk 1 (zuständig für die Innenstadt) anzusiedeln. Dieser ist mit 8 Arbeitsgruppen und 89 Mitarbeitern heute schon fast doppelt so groß wie andere Reinigungsbezirke. Um eine angemessene Leitungsspanne zu gewährleisten, sind ein zusätzlicher Reinigungskontrolleur und ein zusätzlicher Reinigungsbezirksleiter notwendig.

Fahrzeugbedarf:

Anzahl	Typ	Kosten brutto (€)	Gesamtsumme (€)
2	Kleinkehrmaschinen	120.000	240.000
1	Transporter mit Sammelbehälter zur Abfallbehälterentleerung	75.000	75.000
4	Kleintraktoren mit Winterdienstausstattung	35.000	140.000
			455.000

Die dargestellten Gesamtkosten sind einmalig und investiv und betreffen das Haushaltsjahr 2018. Für den Unterhalt (Wartung, Treibstoffe, Reparaturen) der zu beschaffenden Fahrzeuge fallen ab 2018 dauerhaft jährlich rd. 37.000 € an.

Personalbedarf:

Anzahl	Funktion	Entgelt- gruppe	Jahresmittelbetrag (€)	Gesamtsumme (€)
1	Reinigungsbezirksleiter	E 8	51.930	51.930
1	Reinigungskontrolleur	E 6	48.400	48.400
2	Vorarbeiter	E2Ü+10 %	45.573	91.146
7	Krafffahrer	E 4	46.070	322.490
10	Reinigungsarbeiter	E 2Ü	41.430	414.300
				928.266

Die dargestellten Gesamtkosten in Höhe von rd. 928.300 € betreffen die Haushaltsjahre ab 2018.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	982.100,-- € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	928.300,-- € ab 2018		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
lfd. Kosten für Arbeitsplätze (21 x 800 €) für u. a. Werkzeuge	16.800,-- € ab 2018		
zusätzlicher Unterhalt der neu beschafften Fahrzeuge	37.000,-- € ab 2018		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	21		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	,--	504.800,-- € in 2018	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,--	,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Kauf der Reinigungsfahrzeuge	,--	455.000,-- € in 2018	,--
Ersteinrichtung /-ausstattung von 21 Arbeitsplätzen à 2.370 € für u. a. Spinde, Arbeitsschutzausstattung		49.800,-- € in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--

6.3 Finanzierung

Die zusätzlichen Ausgaben werden durch Gebühreneinnahmen in entsprechender Höhe gedeckt.

Über die Finanzierung muss grundsätzlich entschieden werden, um die vom Stadtrat gewünschte frühere Einführung zu ermöglichen. Diese kann wegen der zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen (Personalgewinnung, Fahrzeugbeschaffung, IT-Anpassung und Satzungsänderungen) frühestens zum 01.01.2018 erfolgen.

Die dauerhaft bzw. einmalig in 2018 benötigten zusätzlichen konsumtiven und investiven Auszahlungsmittel werden durch das Baureferat in den Haushaltsplanverfahren 2018 ff. beantragt.

Die im Jahr 2018 zusätzlichen Kosten für die Fahrzeugbeschaffung in Höhe von 455.000 € sowie für die Erstausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 49.800 € sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 enthalten. Das Baureferat wird die benötigten Mittel zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 anmelden.

Die für eine rechtzeitige Fahrzeugbeschaffung zum 01.01.2018 benötigte Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 455.000 € ist durch die im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 900.000 € gedeckt.

6.4 Raumbedarf

Die zusätzlichen Arbeitsplätze für die Führungskräfte können in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden, ebenso wie die zusätzlichen Reinigungsarbeiter und Krafffahrer die bereits vorhandene Infrastruktur (Sozialräume, etc.) nutzen können. Ein zusätzlicher Raumbedarf fällt deshalb nicht an.

7. Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Wegen der Einführung der zusätzlichen Reinigungsklasse 1+ muss die Straßenreinigungsgebührensatzung geändert werden. Dazu ist die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

8. Anpassung der Straßenreinigungssatzung

Um die betroffenen Straßen im Bereich der Stadtbezirke 1 Altstadt - Lehel, 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt und 3 Maxvorstadt in die zusätzliche Reinigungsklasse 1+ aufzustufen, muss die Straßenreinigungssatzung geändert werden. Dazu ist die als Anlage 3 beigefügte Änderungssatzung zu beschließen. Die einzelnen betroffenen Straßen bzw. Straßenteilstrecken sind dort aufgeführt.

Sämtliche betroffenen Bezirksausschüsse haben, wie bereits erwähnt, der Einführung der Reinigungsklasse 1+ zugestimmt und erhalten Abdrucke dieser Vorlage.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage 7).

Zusätzlich bittet das Personal- und Organisationsreferat um die folgende Ergänzung des Vortrages:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Das Direktorium - Rechtsabteilung hat der Beschlussvorlage hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
Der Einführung einer neuen Reinigungsklasse 1+ und der Einstufung der im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Straßen in die neue Reinigungsklasse wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, organisatorisch die Einführung der Reinigungsklasse 1+ vorzubereiten und die Straßenreinigung auf den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Straßen ab dem 01.01.2018 gemäß der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß der beigefügten Anlage 3 beschlossen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2018 dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von 928.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 21 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 371.300 € (40 % des Jahresmittelbetrages).
7. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2018 dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für den laufenden Fuhrparkunterhalt und die neuen Arbeitsplätze in Höhe von insgesamt 53.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2018 erforderlichen einmaligen investiven Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge in Höhe von 455.000 € sowie für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 49.800 € zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 und zum Haushalt 2018 anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des Produkts 520201 „Reinigung und Winterdienst“ erhöht sich zahlungswirksam ab 2018 um bis zu 982.100 € (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Baureferat wird beauftragt, die zu erwartenden zusätzlichen Erlöse im Rahmen der Haushaltsplanungen ab 2018 anzumelden.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium – HA II/IV Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei HA II / 1
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - V, VV
An das Baureferat - G, H, J, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, RG-DIKA
An das Baureferat - T, T 0, T/Vz
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 2

Am
Baureferat / RG 4
I. A.